

Planungsbeschluss für die Errichtung einer Fußgängersignalisierung an der Siegburger Straße zur Schulwegsicherung im Zusammenhang mit der Schulerweiterung und des Schulneubaus Siegburger Straße/Auf dem Sandberg in Poll (2094/2021)

hier: TOP 6.2 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 02.09.2021

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen und Berücksichtigung der Anregungen:

„Was bedeutet Anpassung der Geometrie des Knotenpunktes Siegburger Straße/Auf dem Sandberg? Welche Maßnahmen sollen hier zukünftig noch umgesetzt werden? Wie wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht zu Lasten des Fuß- und Radverkehrs gehen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Anpassung der Knotenpunktgeometrie soll so erfolgen, dass die Fahrbeziehungen Süd nach Ost und Ost nach Süd gleichzeitig erfolgen kann. Dadurch soll die Leistungsfähigkeit des Knotens erhöht werden. Zusätzlich wurde durch das Amt für Verkehrsmanagement angeregt, die bisher fehlende vierte Fußgängerfurt zu ergänzen. Die Umgestaltung der Kreuzung wird ausdrücklich nicht zu Lasten des Fuß- und Radverkehrs erfolgen.

Der Radverkehr soll auf der Siegburger Straße zwischen den Straßen „Im Forst“ und „Auf dem Sandberg“ auf der Fahrbahn auf einem 2,10 m breiten Schutzstreifen geführt werden. Der Einsatz von Einbauten zwischen Radstreifen und Kfz-Fahrstreifen wird abgelehnt, da dadurch die Sturzgefahr für Radfahrende erhöht wird und die geplanten Parkstände nicht erreicht werden können. Der Entwurf der östlichen Straßenseite der Siegburger Straße kann auf die westliche Straßenseite gespiegelt werden. Die dafür notwendigen Grundstücke befinden sich bereits im Besitz der Stadt Köln. Da die gesamte östliche Straßenseite zwischen den Straßen „Im Forst“ und „Auf dem Sandberg“ baulich umgestaltet werden soll, kann auf das im Gutachten vorgeschlagene Haltverbot verzichtet werden. Im Bereich der Haltestelle wird eine Ladeeinrichtung für elektrisch betriebene Busse ergänzt. Der Vorentwurf wird der BV nach Fertigstellung der Planung vorgelegt.

„Inwiefern beeinflusst das neue Gewerbegebiet am TÜV die Kapazität für abbiegende Fahrzeuge am Knotenpunkt Siegburger Straße/Auf dem Sandberg? Über welche Zahlen reden wir hier?“

Antwort der Verwaltung:

Das Gewerbegebiet ist noch nicht final entwickelt. Es soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit Anpassung des Knotenpunktes Siegburger Straße/Auf dem Sandberg wird im Zuge der Umgestaltung der Signalplan geändert.

„Die Fertigstellung der beiden Maßnahmen (Lichtsignalanlage und Radverkehrserschließung) zur Inbetriebnahme der Schule kann nicht eingehalten werden. Bis wann ist die Realisierung geplant und möglich?“

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2024 durchgeführt werden.

„Im Fazit des Gutachtens wird unter Punkt 5. als Maßnahme die beidseitige Anordnung „Gehweg Radfahrer frei“ auf der Siegburger Straße zwischen Sandberg und Altenberger Kreuz vorgeschlagen. Dies widerspricht der Vorlage, in der mehrfach auf Engstellen hingewiesen wird, wo die gemeinsame Nutzung von Radfahrenden und Zu Fuß Gehenden als problematisch eingeschätzt wird (siehe S. 11, S. 27). Sind alternative Streckenführungen in Erwägung gezogen

worden, z. B. über die Rolshover Gärten?“

Antwort der Verwaltung:

Zunächst wird die Radverkehrsführung auf der Siegburger Straße, wie bereits unter der ersten Frage ausgeführt, optimiert. Im weiteren Schritt soll der Kernbereich von Poll (insbesondere die Siegburger Straße im Geschäftsbereich) hinsichtlich der Radverkehrsführung gemäß geändertem Beschluss vom 18.06.2021, TOP 3.1 behandelt werden.

Wie für alle Kölner Stadtbezirke soll auch für Porz ein Radverkehrskonzept erstellt werden, das die Radhaupttrouten auf einem Radnetz mit Maßnahmenkatalog darlegt.

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurde eine alternative Streckenführung des Radverkehrs nicht in Erwägung gezogen.

„Halteverbote auf der Siegburger Straße im Bereich der Schule. Von wo bis wo geht der Bereich der Haltverbotszone? Soll es sich um ein dauerhaftes Haltverbot oder um ein zeitlich begrenztes handeln?“

Antwort der Verwaltung:

Vorgesehen ist, dass die Beschilderung des absoluten Haltverbots hinter der Zufahrt des Getränkemarktes (Siegburger Straße 401) und vor der bestehenden KVB-Bushaltestelle angebracht wird und somit in diesem Bereich gilt. Das absolute Haltverbot gilt zu den Zeiten des Schulbetriebes von 7.30-17.00 Uhr.

„Wird angesichts des Verkehrsaufkommens auf der Siegburger Straße die Idee, Schulwegsicherung durch „Schülerlotsen“ aktiv zu unterstützen und Elternschaft einzubinden, von der Stadt forciert und gefördert?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird diesbezüglich nicht selbst aktiv. Bei Bedarf müsste sich die Schule an die Verkehrswacht Köln e. V. wenden.